

Gefahrgut welches in TAROM-Flugzeugen untersagt ist.

Der Transport der Akkus und Lithium-Ion oder Lithium – Polymerzellen UN 3480 als Warengut in TAROM-Flugzeugen ist verboten.

Dies betrifft Abschnitt IA, Abschnitt IB und Abschnitt II aus PI 965.

Dieses Verbot wird nicht angewandt:

- Akkus und Metalzellen aus Legierungen mit Lithium die zusammen mit Ausrüstungen (UN 3091) gemäß PI 969 und PI 970 verpackt sind, oder sich in diesen Ausrüstungen befinden
- * Akkus und Lithium - Ion oder Lithium-Polymerzellen die zusammen mit Ausrüstungen (UN 3481) gemäß PI 966 și PI967 verpackt sind, oder sich in diesen Ausrüstungen befinden